



► **Nr. VO/2013/00707**
öffentlich

Lübeck, 23.07.2013

Bearbeitung: Maik Schneider (E-Mail: maik.schneider@luebeck.de Telefon: 122-3912)

**Niederschrift über die 39. Sitzung des Umwelt- und
Kleingartenausschusses vom 18.06.2013 in der Wahlperiode 2008 -
2013**

Hiermit wird in der Anlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20.08.2013 die Niederschrift über die letzte Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 18.06.2013 zur Genehmigung vorgelegt.



NIEDERSCHRIFT

39. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses in der Wahlperiode 2008 - 2013

Sitzungstermin: Dienstag, 18.06.2013
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6,
23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Schubert - Bü90

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Herr Ragnar Harald Lüttke - LINKE
Herr Florian Reinhardt - LINKE
Herr Wolfgang Stolz - SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Frau Heike Willeke - SPD

Vertretung für:
Frau Scheel, Barbara

Frau Gunhild Duske - Bü90

Herr Markus Fraederich - CDU

Vertretung für:
Herrn Droßard, Klaus-Günter

Herr Joachim Hamdorf - SPD

Vertretung für:
Herrn Klein, Michael

Herr Rolf Müller - FDP

Herr Christoph Otte - SPD

Herr Paul-Gerhard Röttger - CDU

Beratendes Mitglied

Herr Olaf Wegner - BfL

Verwaltung

Herr Senator Bernd Möller
Frau Dr. Olga Koop
Herr Klaus Breitrück

Herr Maik Schneider

Fachbereichsleitung
Fachbereichscontrolling
Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz
Fachbereichsdienste

Gäste (nur im öffentlichen Teil)

Frau Stefanie Bussat
Herr Schley
Herr Rolf Tetzlaff-Gahrmann

Sonstige Personen (nur im öffentlichen Teil)

Herr Jörg Clement	Naturschutzbeirat
Herr Werner Macziew	Seniorenbeirat
Herr Hans-Dieter Schiller	Vorsitzender des Kreisverbands der Kleingärtner

Mehrere Personen der Öffentlichkeit (nur im öffentlichen Teil)

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Frau Barbara Scheel - SPD	entschuldigt
Frau Ulrike Siebdrat - SPD	entschuldigt
Herr Dr. Burkhard Eymmer - CDU	abwesend
Herr Rüdiger Hinrichs - Freie Wähler	abwesend
Herr Klaus Voigt - FUL (beratendes Mitglied)	abwesend

Mitglieder ohne Mitgliedschaft in der Bürgerschaft

Frau Helga Lange - SPD	abwesend
Herr Michael Klein - SPD	entschuldigt
Herr Klaus-Günther Droßard - CDU	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2013**
- 4. Mitteilungen**
 - 4.1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
 - 4.1.1. Lagerungen und Umschlag gefährlicher Stoffe durch die Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG
 - 4.1.2. Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof
 - 4.2. Mitteilungen der Fachbereichsleitung**
 - 4.3. Beantwortung von Anfragen**
 - 4.3.1. Anfrage Herr Schubert - Bistro IKEA
 - 4.4. Überweisungen aus der Bürgerschaft**
 - 4.4.1. Überweisung (abschließend) aus der Bürgerschaft (28.02.2013) - "Informationen zur Mülldeponie Ihlenberg" VO/2013/00378 (Antrag von BM Dieter Müller)
Vorlage: VO/2013/00452
- 5. Anträge**
- 6. Vorlagen**
- 7. Berichte und Antworten**
 - 7.1. Stellungnahme der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Hinterlandanbindung "Feste Fehmarnbeltquerung" (FBQ)
Vorlage: VO/2013/00395
- 8. Neue Anfragen und Verschiedenes**
 - 8.1. Anfrage Herr Stolz
 - 8.2. Anfrage Herr Lüttke
 - 8.3. Anfrage Herr Schubert
 - 8.4. Verschiedenes Herr Macziey
 - 8.5. Verschiedenes Herr Röttger

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)**
- 10. Mitteilungen**
- 11. Vorlagen**
- 12. Berichte und Antworten**
- 13. Neue Anfragen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil:

- 14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schubert eröffnet die 39. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses in der Wahlperiode 2008 - 2013, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Bereiche. Er teilt mit, dass Frau Drochner vom Bereich Stadtplanung zum TOP 7.1 wahrscheinlich nicht teilnehmen könne, da sie sich aufgrund eines anderen Termins in Kiel befinde.

Herr Stolz fragt nach, mit welcher Legitimation der Ausschuss tage bzw. ob er überhaupt beschlussfähig sei, da sich nach der Kommunalwahl die Bürgerschaft neu zusammensetze und einige hier anwesende Mitglieder nicht mehr in der Bürgerschaft vertreten seien. Herr Schubert entgegnet, dass bis zur Neuwahl der Ausschüsse die momentane Besetzung bestand habe. Dies sei auch mit dem Bereich Recht abgeklärt worden. Außerdem seien in der Interimszeit noch andere Ausschüsse, z.B. der Bauausschuss, einberufen worden. Herr Schneider ergänzt, dass die Wahlperiode nicht mit dem Datum der Kommunalwahl ende. Analog dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ende die Wahlperiode mit der konstituierenden Sitzung. Des Weiteren blieben die Ausschüsse gem. § 46 (11) Gemeindeordnung bis zum Zusammentritt der neu gewählten Ausschüsse, längstens für die Dauer von drei Monaten seit dem Zusammentritt der neu gewählten Gemeindevertretung, tätig.

Herr Schubert stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei 11 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.04.2013

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei 11 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

zu 4.1.1 Lagerungen und Umschlag gefährlicher Stoffe durch die Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG

Herr Schubert teilt mit, dass er nach der Besichtigung der Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG am 16.04.2013 noch weitere Besuche in der Umgebung durchgeführt und mit den Anwohnern gesprochen habe. Aus den sich daraus ergebenden Aspekten habe er Fragestellungen formuliert, die er unter dem TOP 8 vorbringen werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.1.2 Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof

Herr Schubert berichtet, dass er kürzlich auf dem Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof gewesen sei und sich die neuen „Lernstationen“ angeschaut habe. Mitte Juni sei die Eröffnung und Besucher zur Vorstellung der „Lernstationen“ herzlich willkommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

Es liegt nichts vor.

zu 4.3 Beantwortung von Anfragen

zu 4.3.1 Anfrage Herr Schubert - Bistro IKEA

Auszug Nie 16.04.2013

TOP 8.1 Anfrage Herr Schubert - "Bistro IKEA"

Herr Schubert fragt nach, ob nach dem EU-Pilotverfahren 3969 / 12 / ENVI: "IKEA Bistro in Lübeck, Schleswig-Holstein", das Bistro neu in Planung sei.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Möller zitiert aus der Stellungnahme vom Bereich Stadtplanung:

„Der Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck hat in enger Abstimmung mit der unteren und obersten Naturschutzbehörde die im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 – Fachmarkt- und Einkaufszentrum Dänischburger Landstraße (IKEA) - durchgeführte FFH-Vorprüfung, unter Berücksichtigung der von der EU-Kommission mit Schreiben vom 20.09.2012 vorgebrachten Bedenken ergänzt und überarbeitet.

Der mit Stand 02.05.2013 vorliegende Endbericht der FFH-Studie zum o.g. Bebauungsplan dokumentiert die Ergebnisse der von der Hansestadt Lübeck durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung, die mit den vorgenommenen Ergänzungen der FFH-Vorprüfung nunmehr den Anforderungen der Artikel 6 (3) und 12 der FFH-Richtlinie entspricht. Um die Auswirkungen des geplanten Anlegesteges auf das FFH-Gebiet mit seinen Schutzgegenständen und Erhaltungszielen qualifiziert beurteilen zu können, ist dabei ergänzend zum Bebauungsplan eine Vorplanung für den Schiffanleger erarbeitet und begutachtet worden.

Im Ergebnis der FFH-Prüfung ist gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie festzustellen, „dass das FFH-Gebiet als solches mit seinen Schutzgegenständen und Erhaltungszielen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 und seine Vorhabenbestandteile nicht beeinträchtigt wird.“ Die FFH-Prüfung bestätigt somit das Untersuchungsergebnis der FFH-Vorprüfung. Die beteiligten Bereiche der Lübecker Stadtverwaltung (Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie der Bereich Stadtplanung) gehen davon aus, dass die von der EU-Kommission vorgebrachten Bedenken durch die geforderten Ergänzungen der FFH-(Vor-)Prüfung ausgeräumt werden können.

Den vorliegenden Endbericht zur FFH-Prüfung hat die zuständige Landesbehörde (MELUR) Anfang Mai 2013 fristgemäß an das Bundesumweltministerium zur Weitergabe an die zuständige EU-Kommission weitergeleitet. Vorangegangen waren zuletzt überwiegend erläuternde Ergänzungen der Studie auf Anregung des Bundesumweltministeriums, die insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass die Örtlichkeit, die konkrete Planung sowie das durchgeführte Planungsverfahren für die Bundes- und EU-Behörden einer grundlegenden Erläuterung bedürfen, als dies für die hiesigen Planungsbeteiligten in Kenntnis der Rahmenbedingungen erforderlich war.

Sobald eine Nachricht der EU-Kommission vorliegt, wird dem Umweltausschuss hierüber berichtet werden.

Von Seiten des Vorhabenträgers IKEA gilt unverändert die Zusage, einen Bauantrag für Steg und Bistro frühestens nach Vorliegen einer abschließenden positiven Nachricht der EU-Kommission einzureichen.“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

zu 4.4.1 Überweisung (abschließend) aus der Bürgerschaft (28.02.2013) - "Informationen zur Mülldeponie Ihlenberg" VO/2013/00378 (Antrag von BM Dieter Müller) Vorlage: VO/2013/00452

Die Bürgerschaft hat mit VO/2013/00378 den nachstehend aufgeführten Antrag von BM Dieter Müller mit Mehrheit **abschließend** an den Umweltausschuss überwiesen:

Informationen zur Mülldeponie Ihlenberg

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, über das Wirtschaftsministerium in Schwerin, bzw. den Beirat Deponie Schönberg/Ihlenberg, auf elektronischem Datenträger, das Abfallkataster der Deponie für die Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, über das Wirtschaftsministerium in Schwerin, bzw. den Beirat Deponie Schönberg/Ihlenberg, alle Analyseergebnisse der Grundwasserbrunnen im Wassereinzugsgebiet aus Mecklenburg-Vorpommern, nebst Übersichtskarte, auf elektronischem Datenträger für alle Bürgerschaftsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Analysedaten der Hansestadt Lübeck, der Stadtwerke Lübeck und des Landes Schleswig-Holstein, bitten wir hinzuzufügen.

Zur Überweisung merkt Herr Möller an, dass die Hansestadt Lübeck (HL) nur die Daten zum Punkt 2 letzter Satz des Antrags liefern könne. Diese Daten zu aggregieren sei aber schwer umsetzbar. Die anderen Daten könnten nur über das Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) bezogen werden. Frau Dr. Koop fügt hinzu, dass in der Bürgerschaft und im Ausschuss mehrmals über die Deponie Ihlenberg berichtet und Mess- bzw. Analyseergebnisse geliefert worden seien. Diese könnten BM Dieter Müller von den anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sei für die Augustsitzung des Ausschusses die Vorstellung des gemeinsamen Untersuchungsprogramms mit der IAG "Palinger Bach" geplant, wo weitere Ergebnisse vorgestellt würden.

Eine Anfrage an das Ministerium in Schwerin über freigemessene radioaktive Abfälle sei von dort auch ohne Probleme beantwortet worden. Insoweit solle man darauf vertrauen, Auskünfte zu erhalten, teilt Frau Duske mit.

In früheren Jahren sei festgestellt worden, dass die Oberflächengrundleiter und das Grundwasser in Richtung Westen abfließen würden. Demnach sei es wichtig, aktuelle Messergebnisse zu erhalten, um als HL darauf reagieren zu können, so Herr Clement.

Herr Schubert beantragt das Anhörungsrecht für Herrn Dr. Tetzlaff-Gahrman als sachkundigen Bürger, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.

Es seien die Messstellen der Stadtwerke an M-V verschenkt worden, man solle diese zurückholen, erklärt Herr Dr. Tetzlaff-Gahrman.

Frau Duske berichtet, dass die Messstellen nicht verschenkt worden seien. Man habe die Messstellen der Unteren Wasserbehörde angeboten. Aufgrund fehlender Kapazitäten zur Unterhaltung der Messstellen habe diese das Angebot abgelehnt. Daraufhin seien die Messstellen an das Land M-V abgegeben worden.

Herr Schubert beantragt zur Überweisung aus der Bürgerschaft wie folgt zu verfahren:

- 1. Interessierte Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder können beim FB 3 vorsprechen, um Akteneinsicht ersuchen und die vorhandenen Daten einsehen.*
- 2. Herr Senator Möller fordert über des Land M-V die weiteren Daten an.*

Der Ausschuss beschließt bei 11-Jastimmen, 0-Neinsteimmen und 0-Stimmenthaltungen einstimmig, so zu verfahren.

zu 5 Anträge

Es liegt nichts vor.

zu 6 Vorlagen

Es liegt nichts vor.

zu 7 Berichte und Antworten

zu 7.1 Stellungnahme der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Hinterlandanbindung "Feste Fehmarnbeltquerung" (FBQ) Vorlage: VO/2013/00395

Herr Schubert beantragt das Anhörungsrecht für Herrn Dr. Schley als sachkundigen Bürger, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.

Herr Schley berichtet, dass im Lübecker Gebiet mit einem Schienenverkehr von ca. 100 Zügen täglich zu rechnen sei. Außerdem habe er an einem Workshop in Oldenburg zum Thema FBQ teilgenommen, wo die Vor- und Nachteile der FBQ behandelt worden seien. Mit einer Steigerung des generellen Verkehrsaufkommens werde nach dortigen Aussagen nicht gerechnet, da die Masse der Fahrzeuge über Fähren abgewickelt werde. Andere Meinungen gehen von einer Steigerung aus, da mit einer Zunahme des „Alkoholtourismus“ zu rechnen sei. Insgesamt sei der Kosten-Nutzungs-Faktor durch eine FBQ nicht erwiesen. Abschließend bemängelt er, dass keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt sei, obwohl deren Belange, z.B. Schulwege/Bahnübergänge im Bereich Teerhofsinsel, berührt würden.

Fehlerhafte Verkehrsprognosen kenne man schon von der A 20 und dem Herrentunnel. Dort seien die Verkehrsaufkommen weit geringer als vorher angenommen. An diesem Punkt könne die HL ansetzen und auf nicht zutreffende Prognosen hinweisen. Des Weiteren werde mit einer Zunahme des Schienenverkehrslärms von über 10 dB (tags und nachts) gerechnet. Subjektiv sei die Wahrnehmung aber viel höher, merkt Frau Duske an. Herr Hamdorf erläutert näher, dass eine Steigerung der Lautstärke um 3 dB eine Verdopplung der Schallintensität bedeute.

Für Herrn Müller stelle sich die Frage, weshalb man jetzt darüber berate und wie der grundsätzliche Zeitplan aussehe. Frau Dr. Koop führt aus, das es sich hierbei um eine Stellungnahme handle, welche die Landesplanungsbehörde des Landes S-H von der HL angefordert habe. Diese sei nun den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben worden. Zur Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müsse sich an den FB 4 gewandt werden.

Im Mai 2010 habe die Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig Holstein entschieden, dass sie für die Schienenhinterlandanbindung der FBQ ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchführen werde, um die raumverträglichste Trassenführung zu ermitteln und die Belange der Bevölkerung frühzeitig in das Verfahren einzubinden, erklärt Frau Duske. In der Stellungnahme von Herrn Fechtel (FB 5) werde darauf hingewiesen, dass sich die Schließzeiten an einigen Bahnübergängen deutlich verschlechtern werden. Davon seien auch Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg betroffen; eine Beteiligung habe dementsprechend zu erfolgen, führt sie weiter aus. Abschließend merkt sie an, dass der Lärmschutz momentan nur begrenzt dargestellt werde. Der Bericht sei ein Anfang, es solle das gesamte Verfahren langsam vorangebracht werden.

Dass die HL mit einigen Stellungnahmen erst spät komme, sei schon im Bauausschuss bemängelt worden, berichtet Herr Schubert. Offiziell hieße es, dass die HL in der 1. Phase im Zuge der Schienenhinterlandanbindung FBQ nicht berührt werde und die HL erst eine Beteiligung abwarte. Andere Kreise und Städte würden von sich aus reagieren und Stellungnahmen ohne Aufforderung abgeben, führt er weiter aus.

Herr Hamdorf fragt nach, wie es generell um den Lärmschutz bei den bestehenden Trassen bestellt sei. Herr Möller verweist auf eine Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn (DB) zum allgemeinen Lärmschutz im März dieses Jahres. Hauptsächlich seien dort Lärmschutzwände thematisiert worden. Im Zuge der FBQ werde der Lärmschutz, auch für den bestehenden Verkehr, im weiteren ROV behandelt. Laut der DB sei die HL aber nicht vom weiteren ROV betroffen.

Die HL sei redlich bemüht, mit der DB ins Gespräch zu kommen, habe aber keine Möglichkeit auf die DB Einfluss zu nehmen, merkt Herr Müller an.

Herr Macziew möchte wissen, was überhaupt auf der FBQ befördert werden solle. Diese Frage sei oft gestellt, aber nie beantwortet worden, so Herr Schley.

Am Ende der Diskussion weist Herr Stolz darauf hin, dass es zur FBQ einen Staatsvertrag zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland gebe und man als HL das Beste daraus machen sollte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 8.1 Anfrage Herr Stolz

Herr Stolz verweist auf die Niederschrift Nr. 10 über die Sitzung des Kleingartenausschusses vom 28.02.2012. Die unter TOP 3.1 gestellten Anfragen seien noch nicht beantwortet worden und fragt nach, wann mit der Beantwortung zu rechnen sei. Herr Schneider merkt an, dass die Anfragen der Geschäftsführung des Umwelt- und Kleingartenausschusses zugeleitet wurden und die Beantwortung in der Augustsitzung erfolge.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.2 Anfrage Herr Lüttke

Herr Lüttke berichtet, dass es von Anwohnern der Wallhalbinsel Lärmbeschwerden gegeben habe und fragt nach dem Bearbeitungsstand.

Die Beschwerden seien in Bearbeitung, antwortet Herr Möller. Die Probleme seien bekannt und man sei mit dem Betreiber des Strandsalons im Gespräch. Bezüglich der Lärmbelästigungen sei schon eine Besserung eingetreten. Gemeinsam mit dem FB 2 werde nach einer Lösung, z.B. ein Ersatzquartier für den Strandsalon, gesucht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.3 Anfrage Herr Schubert

Herr Schubert teilt mit, dass er nach der Besichtigung der Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG am 16.04.2013 noch weitere Besuche in der Umgebung durchgeführt und mit den Anwohnern gesprochen habe. Aus den sich daraus ergebenden Aspekten habe er die folgenden Fragestellungen formuliert:

1. *Um welche „gefährlichen Stoffe“ handelt es sich, die im Abfallannahmekatalog der Lagerhaus-Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG in den Stoffen mit folgenden Abfallschlüssel-Nummern enthalten sind:*

100213; 150110; 170106; 170503; 170505; 170903; 170306; 191003; 191005; 191206; 191211; 1911301; 1911303; 1911305
2. *Wurde vor dem Umschlag von asbesthaltigen Stoffen am Kai der Lagerhaus Lübeck GmbH der Nachweis erbracht (und wie ist er ggf. dokumentiert), dass eine Abtrennung von Fasern nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar war?*
3. *Gibt es Hafenanlagen in S-H und M-V, die für den Umschlag von Schadstoffen evtl. geeigneter sind als die Kaianlagen der Lagerhaus Lübeck GmbH innerhalb des Lübecker Stadtgebietes, insbesondere der Zulieferung der Deponie Ihlenberg?*
4. *Liegen der Verwaltung Hinweise von AnwohnerInnen auf (evtl.) Staubentwicklungen bei Umschlagvorgängen der Lagerhaus Lübeck GmbH vor?*
5. *Mit welchen Auflagen sind die Genehmigungen für die Lagerung und insbesondere für „nicht eingehausten“ Umschlag von Schadstoffen bei der Lagerhaus Lübeck GmbH versehen?*

Für Frau Duske sei der Standort der Firma generell bedenklich. Gegenüber befinde sich eine Lebensmittelfirma und der Hafen sei auch für Touristen ein Anlaufpunkt; vom angrenzenden Wohngebiet ganz zu schweigen.

Herr Schubert beantragt das Anhörungsrecht für Frau Bussat als sachkundige Bürgerin, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.

Frau Bussat habe von der Feuerwehr einen Lageplan vom Betriebsgelände erhalten, dort sei aufgezeichnet, wo und welche Stoffe gelagert werden. Vernachlässigt werde ihres Erachtens auch die Explosionsgefahr, diese solle ebenfalls ernst genommen werden.

Herr Schubert beantragt das Anhörungsrecht für Herrn Dr. Tetzlaff-Gahrmann als sachkundigen Bürger, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.

Eine Aufgabe des Ausschusses sei auch das Thema „Umweltauswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung“. Es müsse eine regelmäßige betriebsärztliche Untersuchung der Mitarbeiter der Lagerhaus Lübeck GmbH durchgeführt werden. Sollte bei den Untersuchungen etwas festgestellt werden, so wäre dies ein einzuverlässiger Indikator für evtl. Belastungen. Man könne über die für die Lagerhaus Lübeck GmbH zuständige Betriebsgenossenschaft herausfinden, ob eine Gefährdung für die umliegende Bevölkerung bestehe.

Herr Möller erläutert, dass gemäß Definition dieses Gebiet „Hafengebiet“ und kein „Wohngebiet“ sei. Laut Herrn Piechottka-Zölitz vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) werde der technologische Standard eingehalten und der Umschlag einwandfrei durchgeführt. Des Weiteren sei der Bürgerschaft 2012 ein Bericht vorgelegt worden, in dem die Genehmigungslage und die Stellungnahme vom LLUR veranschaulicht wurden. Man könne aber die Fragen von Herrn Schubert gern ans LLUR weiterleiten. Die im Vorwege der Sitzung von Herrn Schubert gestellten Fragen seien schon vom LLUR beantwortet worden und werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.¹

Frau Duske schlägt vor, einen Fragenkatalog zu erarbeiten und das ortsansässige Regionaldezernat Südost vom LLUR zu einer der nächsten Sitzungen zur Beantwortung einzuladen. Herr Stolz unterstützt den Vorschlag.

Herr Schubert beantragt im Sinne von Frau Duske und Herrn Stolz zu verfahren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, so zu verfahren.

zu 8.4 Verschiedenes Herr Macziew

Für Herrn Macziew sei eine Veröffentlichung der Feuerwerkstermine im Internet unzureichend. Viele ältere Mitmenschen hätten keinen Internetzugang; ein zusätzlicher Hinweis in der Presse sei sinnvoll.

Herr Möller entgegnet, dass über das Thema „Feuerwerk“ in der Bürgerschaft berichtet worden sei. Im Allgemeinen sei das freie Abschießen pyrotechnischer Gegenstände nur am 31. Dezember und 01. Januar für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt.

¹ Anlage 1 zur Niederschrift Nr. 39 über die Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 18.06.2013

Für angemeldete Feuerwerke außerhalb dieser Zeiten gebe es zum Teil Auflagen. So seien Feuerwerke in der Nähe von Seniorenheimen und Krankenhäusern nicht erlaubt. Nicht angemeldete Feuerwerke seien sehr schwer zu sanktionieren, da die Verursacher meistens nicht feststellbar sind. Auch könne die Bürgerschaft ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, eine Satzung für Feuerwerke sei von der Bürgerschaft noch nicht thematisiert worden.

Im Naturschutzgebiet Kaninchenberg seien Feuerwerke veranstaltet worden. Dies habe man der Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt und plädiere dafür, dort keine Genehmigung für Feuerwerke zu erteilen, führt Herr Clement aus.

Hierbei handle es sich nicht um ein Naturschutz- sondern Landschaftsschutzgebiet, korrigiert Herr Breitrück. Dieser Hinweis sei aber bekannt und es werde gemeinsam mit dem Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten am kommenden Freitag eine Ortsbegehung Kaninchenberg durchgeführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.5 Verschiedenes Herr Röttger

Herr Röttger bemängelt das Vorgehen bei Fällgenehmigungen bzgl. eines Kita-Neubaus. So seien ca. 15 Bäume für das Vorhaben zu fällen und die Genehmigungen im Januar beantragt worden. Nun seien von der zuständigen Behörde die Fällgenehmigungen staffelweise erteilt worden bzw. werde teilweise noch auf einen Förderungsbescheid und die Baugenehmigung zur Bescheidung einer Fällgenehmigung gewartet. Mittlerweise befinde man sich in der Fällverbotsfrist, die Bäume würden tragen und Vögel in den Kronen nisten. Aus Sicht des Naturschutzes habe er dafür kein Verständnis und sehe diese Arbeitsweise als Verschwendung von Ressourcen an. Herr Müller führt unterstützend aus, dass man für das notwendige Fällen im Zuge des absehbaren Bauvorhabens wohl einen besseren Zeitpunkt hätte finden können.

Vorab erklärt Herr Breitrück, dass nicht zwischen städtischen Gesellschaften und dem Bürger bei Fällanträgen unterschieden werde. Recht und Gesetz würden für alle gelten und man sei an die gängigen Rechtsnormen gebunden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei noch nicht klar gewesen, ob das Bauvorhaben umgesetzt werde. Deshalb sei nur eine teilweise Fällung positiv beschieden worden. Er betont ausdrücklich, dass die schon möglichen Fällungen freigegeben worden seien und sich nicht dagegen verwehrt wurde. Eine Vergeudung von Ressourcen könne sich der Bereich gar nicht leisten; die Kollegen seien ausgelastet und arbeiten sehr gewissenhaft. Herr Möller unterstützt Herrn Breitrück in seiner Aussage und spricht den Mitarbeitern sein volles Vertrauen aus.

Für diese Art der Diskussion habe er kein Verständnis. Für den Ausschuss müsste der Baumschutz Priorität haben, meint Herr Lüttke abschließend.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Da im Vorwege der 39. Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses keine nichtöffentlichen Themen auf der Tagesordnung standen und sich während des Verlaufs der Sitzung keine nichtöffentlichen Themen ergeben haben, beantragt Herr Schubert, dass keine Nichtöffentlichkeit hergestellt wird.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 9 Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)

Es liegt keine Niederschrift vor.

zu 10 Mitteilungen

Es liegt nichts vor.

zu 11 Vorlagen

Es liegt nichts vor.

zu 12 Berichte und Antworten

Es liegt nichts vor.

zu 13 Neue Anfragen und Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

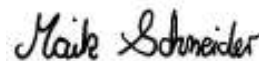
zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Schubert schließt die Sitzung um ca. 18:00 Uhr.

Lübeck, den 25. Juni 2013



Hans-Jürgen Schubert
Vorsitzender



Maik Schneider
Protokollführung

1.

Laut Länderarbeitsgemeinschaft Abfall muss bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen der Nachweis erbracht werden, dass eine Abtrennung der Fasern nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Wurde so ein Nachweis von der Lagerhaus GmbH oder den irischen Anlieferern bei den zuständigen Stellen (wenn nicht in HL, dann ggfls. auch in Land, Bund, EU) vor dem Umschlag vorgelegt?

Antwort:

Die Anforderungen an den Umgang mit Asbestabfällen sind im LAGA Merkblatt M 23 (Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle) und in der TRGS 519 (Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) enthalten. Der Umschlag von asbesthaltigen Abfällen in geschlossenen Big-Bags entspricht danach dem Stand der Technik ohne Freisetzung von Asbestfasern.

2.

Bei der Besichtigung der Lagerhaus GmbH und der anschließenden Beratung im Umweltausschuss lag der Abfallannahmekatalog der Lagerhaus GmbH nicht vor. In dem Katalog sind eine Reihe von gefährlichen Stoffen für Umschlag und Lagerung erlaubt. Angesichts des Umstandes, dass Umschlag und Lagerung an einem Kai mitten in der Stadt vorgenommen werden, würde ich gern erfahren, wann diese Genehmigungen erteilt wurden, unter welchen damaligen Bedingungen und ggfls. mit welchen Auflagen, und wie lange die Genehmigungen gültig bleiben. Ich habe den vorläufigen und noch nicht näher begründeten Eindruck, dass auf dem ganzen Areal und der Umgebung miteinander unverträgliche Nutzungen stattfinden (Gewerbe, Lebensmittelindustrie, Wohnen, dichtes Stadtgebiet), zumal eben auch 'gefährliche Stoffe' dabei im Spiel sind. !

Antwort:

Die Antworten dazu liegen Ihnen bereits vor. Ich verweise auf das Schreiben von Martin Rüter vom 15.05.2012, Az. LLUR 731 - 580.40-79/03, an die Hansestadt Lübeck, Bereich Umweltschutz, Dr.-Julius-Leber-Straße 50-52, Herrn Hellberg. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen werden in der Regel unbefristet erteilt.

3.

Bei der Begehung mit dem Ausschuss wurde seitens der Firma besonders die Sorgfalt hervor gehoben, mit der das Ent- und Beladen geschieht. Inzwischen habe ich mit AnwohnerInnen der Umgebung geredet und Fotos der Umschlagvorgänge erhalten, die starke Staubentwicklungen über dem Kai zeigen.

Antwort:

Dies ist keine Frage. Zum Umgang mit Schüttgütern (Getreide, Düngemittel) verweise ich auf das Schreiben vom 15.05.2012 und das LLUR Regionaldezernat Südost in Lübeck.

Da weitere Recherchen, z.B. zum Nachweis, ob eine Abtrennung der Fasern nicht möglich oder nicht zumutbar war, sehr aufwendig werden, warten wir auf einen offiziellen Berichtsauftrag des Umweltausschusses. Der von Herrn Piechotka-Zölitz erwähnte Brief des LLUR v. 15.05.2012 ist i.d.A. beigelegt.

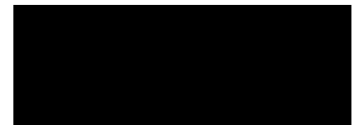


Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Technischer Umweltschutz
Abfallwirtschaft, Stoffwirtschaft

Hansestadt Lübeck
3.392 Bereich Umweltschutz
Dr.-Julius-Leber-Str. 50-52
23552 Lübeck

Ihr Zeichen: 
Ihre Nachricht vom: 05.04.2012 (E-Mail)
Mein Zeichen: LLUR 731 – 580.40-79/03
Meine Nachricht vom:



15.05.2012

Umschlag und Lagerung von Gefahrgütern und Sondermüll im Bereich der Lübecker Häfen

Sehr geehrter Herr Hellberg, sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 05.04.2012 bitten Sie mich im Rahmen der Zuständigkeit des LLUR um Beantwortung einer in der Lübecker Bürgerschaft gestellten Anfrage zum Thema Umschlag/Lagerung von Gefahrgütern und Sondermüll im Bereich der Lübecker Häfen.

Eine Beantwortung durch das LLUR kann sich naturgemäß nur auf Anlagen beziehen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind. Alle Anlagen zum Lagern und Umschlagen von Abfällen oder anderen Stoffen, die nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind, liegen genehmigungsrechtlich und hinsichtlich der abfallrechtlichen Überwachung in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck selbst.

Das von Ihnen angeschriebene Dezernat 73 (ehemals Teil der LANU-Abteilung 2) ist im LLUR zuständig für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen. Andere immissionsschutzrechtliche Anlagengenehmigungen werden für den Bereich der Hansestadt Lübeck von unserem Regionaldezernat 76 in Lübeck (ehemals Außenstelle des StUA Itzehoe) erteilt, das ich deshalb um einen Antwortbeitrag gebeten habe. Nach dem Kenntnisstand der Kollegen gibt es im Lübecker Hafengebiet keine genehmigungsbedürftigen Gefahrstofflager. Auf die Genehmigung der Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG zum Umschlag staubender Güter gehe ich im Folgenden noch ausführlich ein.

Für die Frage nach Abfallentsorgungsanlagen gehe ich davon aus, dass mit dem Begriff „Sondermüll“ gefährliche Abfälle im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) gemeint sind. Über alle immissionsschutzrechtlich genehmigten Abfallentsorgungsanlagen und alle Deponien in Schleswig-Holstein kann eine frei zugängliche Datenbankrecherche über das Internet geführt werden (<http://www.umweltdaten.landsh.de/infonet/InfoNet.php?ziel=/nuis/awis/aksuche.php>). Auf diesem Wege sind neun Zwischenlager für gefährliche Abfälle im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zu ermitteln.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass mit „im Bereich der Lübecker Häfen“ Anlagenstandorte gemeint sind, von denen aus eine direkte Schiffsverladung möglich ist. Die genauen Standorte der neun vorgenannten Anlagen lassen sich nach geeigneter Kriterienwahl im Umweltatlas (<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>) anzeigen.

Unter diesen Randbedingungen ist im Sinne der Anfrage nur die Anlage der Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG in der Einsiedelstraße 6 zu nennen.

Für diese Anlage liegt aus dem Jahr 2000 eine Genehmigung des StUA nach Nr. 9.11 Sp.2 der 4. BImSchV zum Umschlag staubender Güter (überwiegend Getreide und Düngemittel) vor. Bis zu 14.000 t Düngemittel dürfen gelagert werden. Die letzte genehmigungsrechtliche Veränderung zu diesem Teilbereich hat es mit einer Anzeige nach § 15 BImSchG am 21.11.2011 gegeben (u.a. Errichtung überdachter Lagerboxen).

Am 13.04.2005 genehmigte das LANU in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich den Umschlag und die Lagerung von Abfällen. Die seinerzeitige Genehmigung begrenzte den Abfallumschlag auf 120.000 t/a. Der Umschlag staubender Güter betrug seinerzeit 200.000 t/a. Am 18.11.2008 erteilte das LANU eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG. Gegenstand der Änderungen war eine Umstrukturierung innerhalb der Gesamtumschlagskapazität von 320.000 t/a. Die Menge umgeschlagener Schüttgüter wurde von 200.000 t/a auf ca. 70.000 t/a reduziert und die Menge umgeschlagener Abfälle von 120.000 t/a auf 250.000 t/a erhöht. Abfallartenannahmekatalog und zugelassene Gesamtmenge nach der Genehmigung vom 13.04.2005 blieben dabei unverändert, Mengenbeschränkungen für einzelne Abfallarten wurden jedoch aufgehoben. Der Annahmekatalog wurde später im Wege einer Anzeige (Bescheid nach § 15 BImSchG vom 17.01.2012) um die Abfallarten Glasabfälle (AVV 19 12 05) und asbesthaltige Baustoffe (AVV 17 06 05) ergänzt. Alle Zulassungen sind unbefristet.

Auflagen „für die Sicherheit von Hafenarbeitern und Umgebung“ (so die Anfrage) sind einerseits den vorgenannten Genehmigungen nach Maßgabe der am Verfahren beteiligten Fachbehörden zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die jeweiligen Genehmigungsanträge und Anzeigen Bestandteil der behördlichen Entscheidung sind. So betraf z.B. die Anzeige 2012 ausdrücklich nur den Umschlag verpackter asbesthaltiger Baustoffe. Daneben ergeben sich Anforderungen auch direkt aus Regelwerken wie den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS).

Beispielhaft sei aus Auflage 4.10 der Genehmigung vom 13.04.2005 zitiert:

- Am Kai dürfen keine staubenden Abfälle zwischengelagert werden, die zu sichtbaren Staubemissionen führen können. Dies gilt auch für Abfälle wie Aschen,

die durch Befeuchtung zeitweise nicht staubend sind. Diese potentiell staubenden Abfälle sind jeweils direkt zwischen Schiff und Lkw zu verladen.

- Potentiell staubende Abfälle werden feucht umgeschlagen und hierfür gegebenenfalls angefeuchtet.
- Die Fallhöhe darf bei Beladevorgängen 1 m nicht übersteigen.
- Die Greiferschalen des Baggers sind stets in einem Zustand zu halten, dass diese vollständig schließen und es zu keinen Rieserverlusten kommt. Die Dichtheit der geschlossenen Greiferschalen ist mindestens wöchentlich zu überprüfen.
- In frostfreien Trockenzeiten sind Fahrwege und Lagerflächen zu befeuchten, um an Tagen mit Abfallumschlag Staubemissionen zu minimieren.
- Alle Fahrwege und Zwischenlagerflächen sind so zu befestigen und nivellieren, dass sie problemlos gereinigt werden können.
- Das Betriebsgelände ist arbeitstäglich mit einem aufnehmendem Kehrfahrzeug zu reinigen, so dass nach Betriebsschluss sichtbare Staubverwehungen ausgeschlossen werden.
- In den Lagerboxen am Kai dürfen nur nicht staubende Abfälle (Metalle und Altreifen) gelagert werden.
- Fahrzeuge dürfen das Gelände nur mit nicht mehr als straßenverkehrsüblich verunreinigten Reifen verlassen.

Zuständige Immissionsschutzbehörde ist das LLUR. Zuständige Arbeitsschutzbehörde ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord.

Die Genehmigungsbescheide der Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co. KG sollten Ihnen sämtlich vorliegen, ggf. könnte ich sie nachreichen.

Sollten sich nach der eingangs erwähnten Recherche über das Internet für Sie Fragen zu anderen Anlagen stellen, sind wir gerne bereit, sie zu beantworten. Bitte richten Sie komplexe Anfragen jedoch möglichst schriftlich an das LLUR und nicht per E-Mail an einzelne Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

